



Plastikabgabe: Stellungnahme zum Entwurf eines Einwegkunststoffverpackungssteuergesetzes 2026 – Forderung nach Ausnahme pfandpflichtiger PET-Getränkeverpackungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Klausur der Bundesregierung vom Jänner 2026 wurde eine Senkung der Umsatzsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel sowie deren Gegenfinanzierung durch eine **Abgabe auf nicht recycelbares Plastik** sowie eine Abgabe auf Pakete aus Drittstaaten angekündigt. Nun wurde ein erster inoffizieller Entwurf des **Einwegkunststoffverpackungssteuergesetzes** vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) bekannt, der deutlich Anlass zur Sorge gibt.

Danach soll die seit einigen Jahren geltende EU-„Plastikabgabe“ auf **nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff** in der Höhe von EUR 0,80 pro Kilogramm künftig auf Unternehmen überwältigt werden. Diese EU-„Plastikabgabe“ wurde in Österreich bis dato aus dem Staatshaushalt finanziert (rund EUR 170 Mio.). Zusätzlich dazu schlägt das BMF vor, weitere EUR 0,30 pro Kilogramm Kunststoff zur Gegenfinanzierung der Umsatzsteuersenkung von Unternehmen einzuheben, in Summe also rund **EUR 1,10** pro Kilogramm Kunststoff. Die Plastikabgabe soll auch **Pfandgebilde** wie PET-Getränkeflaschen umfassen, die jedoch nahezu vollständig recycelt werden und damit bereits heute einen geschlossenen Kreislauf aufweisen.

Die österreichische Getränkeindustrie spricht sich mit Nachdruck gegen den vorliegenden Entwurf einer Plastikabgabe aus.

Für die österreichische Getränkewirtschaft ist es nicht nachzuvollziehen, warum die Plastikabgabe auch pfandpflichtige PET-Getränkeflaschen betreffen soll, die vollständig recycelt und in einem etablierten Pfandsystem erfasst sind. Diese Regelung wäre **nicht sachgerecht, systemwidrig und ökologisch kontraproduktiv**. Eine solche Maßnahme würde weder zur Inflationsbekämpfung noch zur Senkung von Verbraucherpreisen beitragen.

Hintergrund – Österreich ist Vorreiter im PET-Recycling

- Die **österreichische Getränkewirtschaft hat bereits 2006** – lange vor europäischen Verpflichtungen – **auf eigene Kosten mit der Firma PET-to-PET Recycling Austria GmbH – ein funktionierendes Recyclingsystem aufgebaut**. Ziel war von Beginn an ein **geschlossener Materialkreislauf für Getränkeflaschen**, der bis heute europaweit als Vorzeigemodell gilt.
- Seit **1. Jänner 2025** unterliegen Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff (und aus Metall) zusätzlich einer **verpflichtenden Pfandregelung**, mit dem klaren Ziel einer **maximalen Sammel- und Recyclingquote**. Unter § 1 Abs 1 Z 1 der österreichischen Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen wird ein Sammelziel in der Höhe von mindestens 80 % (beginnend mit dem Jahr 2025) und 90 % (beginnend mit dem Jahr 2027) für solche Einwegverpackungen vorgesehen. Im Jahr 2025 wurde das Ziel mit einer Sammelquote von 81,5 % erreicht. Diese Sammelziele basieren auf europäischen Vorgaben.
- Österreich strebt bereits einen ambitionierten Weg in Sachen Recycling an: Nach der EU-Einwegkunststoffrichtlinie müsste Österreich erst 2029 eine Sammelquote von 90 % für solche Gebinde aufweisen. Eine derart hohe Sammelquote wird nur mit einem funktionierenden

Pfandsystem erreicht und könnte durch das erfolgreiche österreichische System frühzeitig erreicht werden.

- Pfand-PET-Flaschen zählen damit zu den **am besten erfassten, sortenreinsten und hochwertigsten Recyclingströmen im Kunststoffbereich**.
- **Über eine „Ökomodulation“ der Gebühren werden** unterschiedliche Recyclingfähigkeit und Materialeinsatz im österreichischen Pfandsystem **bereits heute berücksichtigt**.

Zentrale Kritikpunkte am Gesetzesentwurf

- **Pauschale Annahme einer nur 30%-Recyclingquote**
 - Der Gesetzesentwurf unterstellt pauschal, dass lediglich 30 % der Kunststoffmenge recycelt werden – **völlig unabhängig von der realen Sammel- und Recyclingperformance**, die insbesondere bei Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff im Pfandsystems weit darüber liegt. Tatsächlich können Kunststoffverpackungen nahezu vollständig recycelt werden (99,5 % Recyclingfähigkeit), wie von der Einwegpfandgesellschaft in einer Presseaussendung bestätigt wurde.¹
 - Eine pauschale Annahme einer 30%-igen Recyclingquote steht daher im klaren **Widerspruch zur Realität** des österreichischen Pfandsystems und des etablierten Bottle-to-Bottle-Recyclings.
 - Viele PET-Flaschen haben bereits heute 100% Recyclinganteil!
- **Doppelte Belastung trotz Ökomodulation im Pfandsystem**
 - Recyclinganteil und -fähigkeit werden bereits durch die Ökomodulation berücksichtigt, daher führt diese zusätzliche Abgabe zu einer systematischen Doppelbelastung derselben ökologischen Leistung.
- **Benachteiligung nachhaltiger Unternehmen**
 - Recycelte Kunststoffteile („rePET“) sind weitaus teurer als neue hergestellte Kunststoffteile (sog. „Virgin-PET“).
 - Unternehmen mit hohen rePET-Anteilen tragen bereits heute deutlich höhere Materialkosten.
 - Die geplante Steuer belastet genau jene Unternehmen zusätzlich, die frühzeitig Verantwortung übernommen und in Kreislaufwirtschaft investiert haben.
- **Unverhältnismäßige Zusatzbelastung einer bereits stark betroffenen Branche**
 - Die Einführung des Pfandsystems hat im vergangenen Jahr zu erheblichen Mehrkosten, organisatorischem Mehraufwand und teilweise massiven Absatzrückgängen geführt. Unternehmen sind bereits mit entsprechenden Lizenzgebühren und Littering-Abgaben konfrontiert.
 - Eine weitere pauschale Steuer verschärft diese Situation erheblich und schwächt die Wettbewerbsfähigkeit einer Branche, die bereits überdurchschnittliche Umwelleistungen erbringt. Auch werden niedrigpreisige Produkte damit überproportional belastet. Eine solche Maßnahme ist daher auch zur Senkung von Verbraucherpreisen zur Gänze untauglich.

Unsere klare Forderung

¹ Einwegpfandgesellschaft, Einweg-Pfandsystem stärkt österreichische Kreislaufwirtschaft: Verpackungen zu 99,5 Prozent recyclingfähig (23.3.2026) <ots.at/presseaussendung/OTS_20260323_OTS0065/einweg-pfandsystem-staerkt-oesterreichische-kreislaufwirtschaft-verpackungen-zu-995-prozent-recyclingfaehig> zuletzt abgerufen: 24.3.2026.

Als österreichische Getränkewirtschaft sprechen wir uns mit Nachdruck dafür aus:

- **pfandpflichtige PET-Getränkeflaschen vom Anwendungsbereich des Einwegkunststoffverpackungssteuergesetzes auszunehmen**, da
 - sie bereits einem verpflichtenden Pfand- und Sammelsystem unterliegen,
 - ihre Recyclingperformance nachweislich hoch und systemisch abgesichert ist,
 - ökologische Lenkungswirkungen bereits vollständig über das bestehende System mit der Ökomodulation erzielt werden, und
 - eine zusätzliche Steuer zu keinem ökologischen Mehrwert, sondern ausschließlich zu einer Doppelbelastung führt.

Die geplante pauschale Besteuerung untergräbt erfolgreiche Systeme, setzt falsche Anreize und schwächt die Glaubwürdigkeit einer differenzierten Umweltpolitik.

Mit besten Grüßen



Walter Scherb, MSc.
Obmann VGÖ



DI Herbert Schlossnik
Obmann Forum Mineralwasser